

## Ukraine-Hilfe

Der Ukraine-Konflikt bewegt die Zürcher Bevölkerung. Viele fragen sich, wie sie die Kriegsflüchtlinge unterstützen können. Wir verweisen Sie gerne auf die Informationsseite des Kantons Zürich. Diese Seite wird laufend mit den wichtigsten Informationen aus verschiedenen Bereichen ergänzt.

Link: <https://www.zh.ch/de/migration-integration/ukrainehilfe.html>

### Help-Line

Bei der Sicherheitsdirektion sind zahlreiche Anfragen aus der Zivilgesellschaft eingegangen. Viele wollen nicht tatenlos zusehen, sondern aktiv helfen. Das Kantonale Sozialamt hat seit 1. März 2022 eine zentrale Help-Line eingerichtet. Sie ist erreichbar über [ukraine@sa.zh.ch](mailto:ukraine@sa.zh.ch) oder Telefon 043 259 24 41 (von 8.30-11.30 Uhr und 13.30-16.30 Uhr).

### Unterbringung der Schutzbedürftigen

Die Unterbringung der Geflüchteten erfolgt nach der Erteilung des Schutzstatus in der Regel vorübergehend für wenige Tage beim Bund, in den Kantonen oder direkt in den Gemeinden. In den kommenden drei Wochen beispielsweise steht dem Bund die Kaserne Bülach zusätzlich für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung. Flüchtlinge aus der Ukraine können auch privat untergebracht werden.

### Private Unterbringung

Die Aufnahme von Flüchtlingen, bzw. Schutzbedürftigen, erfolgt koordiniert durch den Bund. Der Kanton sorgt dafür, dass die entsprechenden Kapazitäten bereitstehen, falls ukrainische Flüchtlinge entweder direkt oder über eine europaweit koordinierte Verteilung nach Zürich kommen sollten. Das Kantonale Sozialamt und die Zürcher Gemeinden sind für die Unterbringung und Betreuung zuständig. Die Help-Line Ukraine-Hilfe nimmt Angebote für Privatunterbringungen entgegen und vermittelt diese bei Bedarf an die Gemeinden weiter.

Zusätzlich können Sie private Unterkünfte, welche zur Verfügung gestellt werden direkt bei der Abteilung Soziales melden: [soziales@regensdorf.ch](mailto:soziales@regensdorf.ch)

Wir danken der Bevölkerung von Regensdorf für ihre Unterstützung im Voraus herzlich!

### Sie sind aus der Ukraine geflüchtet und bereits in Regensdorf privat untergebracht?

Dann melden Sie sich bitte umgehend bei der Asylbetreuung Regensdorf.

Tel.: 044 842 36 05

Email: [soziales@regensdorf.ch](mailto:soziales@regensdorf.ch)

## **Schutzstatus S ab 12. März 2022**

Der Bundesrat hat am 11. März 2022 bekanntgegeben, dass für Schutzbedürftige aus der Ukraine ab Samstag, 12. März 2022 der Schutzstatus S eingeführt wird. Folgende Punkte hat der Bundesrat geklärt:

- Personenkreis: Der Schutzstatus S wird nicht nur ukrainischen Staatsbürgerinnen und ihren Familienangehörigen, welche vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine wohnhaft waren, gewährt. Auch Schutzsuchende anderer Nationalitäten, die sich dort aufgehalten haben und nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können, wird der Schutzstatus S ermöglicht. Nicht unter den Schutzstatus S fallen Personen, denen bereits in einem anderen EU-Staat der Schutzstatus zugesprochen worden ist.
- Zugang zur Erwerbstätigkeit: Personen mit Status S dürfen ab sofort arbeiten. Auch die selbstständige Erwerbstätigkeit ist erlaubt.
- Reisefreiheit: Personen mit Status S benötigen keine Bewilligung, wenn sie im Schengenraum reisen wollen.

### **Antrag und Registrierung im Bundesasylzentrum (BAZ) Zürich**

Der Schutzstatus S muss beim Bund beantragt werden. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat den Auftrag, die Schutzbedürftigen zu registrieren, ihre Personalien aufzunehmen, den Antrag kurz zu prüfen und einen Sicherheitscheck durchzuführen.

In der Asylregion Zürich ist das Bundesasylzentrum Zürich, Duttweilerstrasse 11, 8005 Zürich, Tel. 058 480 14 80 für die Registrierung zuständig.

Nach der Registrierung erfolgt die Zuweisung in die Kantone. Die Betroffenen erhalten einen Ausweis S, der vorerst für ein Jahr befristet sein wird.

### **Einreise und Aufenthalt von ukrainischen Staatsangehörigen**

Link: <https://www.zh.ch/de/migration-integration/ukrainehilfe.html>

### **Bevölkerungsschutz**

Link: <https://www.babs.admin.ch/de/publikservice/information/ukraine.html>